

Vorschau auf die Landratssitzung vom 7. März 2024

Die Sitzung vom 7. März 2024 ist einer grossen Bandbreite verschiedener Themen gewidmet. Neben Wahlen ans Strafgericht und mehreren Einbürgerungsvorlagen berät das Baselbieter Kantonsparlament auch eine Änderung des Steuergesetzes – die allerdings von Regierung und Kommission zur Ablehnung empfohlen wird –, eine Stellvertretungsregelung für abwesende Landratsmitglieder – auf die allerdings die Kommission gar nicht einzutreten empfiehlt – oder eine Ausgabenbewilligung für betreutes Wohnen.

Mittels Motion hatte der Landrat den Regierungsrat mit einer **Änderung des Steuergesetzes** zur Einführung des sogenannten Postnumerando-Bezugs beauftragt. Dabei würden die Steuern zeitlich nicht mehr in der Steuerperiode selbst, sondern nach Ablauf der Steuerperiode fällig. Der Regierungsrat legt nun eine entsprechende Gesetzesanpassung vor. Er lehnt sie jedoch ab mit Verweis auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die durch die Verschiebung des allgemeinen Fälligkeitstermins entstehende Liquiditätslücke für Kanton und Gemeinden und die ablehnende Haltung sämtlicher 86 Gemeinden. – *In der vorberatenden Finanzkommission war die Frage umstritten, ob die Gesetzesänderung umgesetzt werden soll oder nicht. Eine Mehrheit folgte schliesslich dem Regierungsrat und möchte von einer Gesetzesänderung absehen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Die erste Lesung wurde am 8. Februar 2024 durchgeführt.* (Traktandum 10; zum [Geschäft](#))

Der Regierungsrat hat dem Landrat zwei Varianten vorgelegt, um eine Motion zu erfüllen, welche eine **Stellvertretungsregelung** bei längeren Abwesenheiten von Landrätinnen und Landräten verlangt, die nicht in deren Belieben liegen (Mutterschaft, Krankheit, Unfall etc.). Einerseits wird vorgeschlagen, dass Ersatzmitglieder auf Zeit benannt werden können – andererseits soll das ausfallende Landratsmitglied sein Stimmrecht an ein anderes Parlamentsmitglied delegieren können. Die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission lehnt eine kantonale Gesetzgebung aber ab – zumal mittlerweile eine Bundesregelung besteht, welche es Müttern erlaubt, ohne Verlust der Mutterschaftsentschädigung an Parlamentsitzungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teilzunehmen, sofern dort keine eigene Stellvertretungsregelung besteht. – *Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten und die Motion abzuschreiben* (Traktandum 11; zum [Geschäft](#)).

Im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz ist die Möglichkeit vorgesehen, **Angebote für betreutes Wohnen und die integrierte Versorgung** mitzufinanzieren. Der Landrat bewilligte dafür im Jahr 2018, zeitgleich mit der Inkraftsetzung des Gesetzes, einen Verpflichtungskredit über CHF 2 Mio. während vier Jahren (2018–2021). Nach Ablauf dieser Frist waren die Mittel ausgeschöpft, so dass Landrat Urs Roth per Postulat anregte, neue Mittel einzustellen, um weiterhin Projekte im Rahmen von befristeten Anschubfinanzierungen unterstützen zu können. Erfolgreich angestossene Projekte sind z. B. «Wenn es zu Hause vorübergehend nicht mehr geht» (Förderung stationäre Kurzzeitaufenthalte) oder der Regionale Nachtdienst im Oberbaselbiet. Der Regierungsrat kam der Aufforderung nach und beantragt dem Landrat, für die Förderung solcher Projekte für die Jahre 2024 bis 2027 eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 1,5 Mio. zu bewilligen. – *Die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.* (Traktandum 12; zum [Geschäft](#))

An der Sitzung sind ausserdem parlamentarische Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.